

2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hammoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 57) in derzeit gültiger Fassung, der §§ 1, 2, 3, 5 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 27) in derzeit gültiger Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammoor vom 01.07.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hammoor vom 02.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 Nr. i (Steuerbefreiung und Steuerfreiheit)

- (2) Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von
- i) Sanitäts-, Rettungs- oder Therapiehunden, die eine entsprechende Prüfung abgelegt haben und in Sanitäts-, Rettungs- oder Katastropheneinsätzen eingesetzt werden. Die Vorlage der Einsatznachweise ist erforderlich.

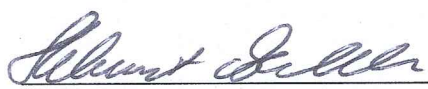
Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Gemeinde Hammoor hat im Abgabeverfahren sicherzustellen, dass die einzelnen Abgabepflichtigen durch die rückwirkende Regelung nicht ungünstiger gestellt werden, als nach der bisherigen Satzung.

Hammoor, den 20.07.2015




Helmut Drenkhahn, Bürgermeister